



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Claudia Stamm, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Landesentwicklung in Bayern – ökologisch, attraktiv, demokratisch

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die vom Kabinett am 12. Juli 2016 beschlossene Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) nicht geeignet ist, das Verfassungsziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern“ zu erreichen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das LEP nach folgenden Maßgaben fortzuschreiben:

- **Ökologisches Flächenmanagement:**  
Der Flächenverbrauch durch tatsächliche Versiegelung soll bis 2020 halbiert werden. Die Kommunen sollen unterstützt werden, Baulücken sowie Brach- und Freiflächen innerhalb von Ortschaften zu nutzen.
- **Mehr Lebensqualität durch kurze Wege:**  
Das Anbindegebot in seiner jetzigen Form soll beibehalten werden. Zersiedelung ist zu vermeiden. Stattdessen sollen Kommunen unterstützt werden, ein attraktives Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen zu schaffen.
- **Landesentwicklung demokratisieren:**  
Die Träger der Regionalplanung sollen angehalten werden, regelmäßig öffentliche Regionalkonferenzen zu veranstalten. Zusätzlich sollen sie für konkrete überörtliche Projekte bürgerschaftliche Planungszellen gründen können.

### Begründung:

Die bayerische Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer viele Jahrzehnte und mancherorts sogar Jahrhunderte langen Entwicklung. Heute stehen wir vor der Aufgabe, traditionelle und gesund gewachsene Strukturen zu bewahren, Fehlentwicklungen entgegen zu wirken und Antworten auf die Bedrohungen zu finden, die durch Klimawandel und den verschwenderischen Verbrauch endlicher Ressourcen entstehen. Dazu zählt vor allem der Schutz des Bodens. Versiegelung und Zersiedelung müssen eingedämmt werden.

Zersiedelung führt außerdem zu immer größeren Entfernungen, die wir täglich auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen zurücklegen müssen. Eine Stadt oder ein Dorf der kurzen Wege erhöht dagegen die Lebensqualität vor allem für Menschen, die kein eigenes Auto besitzen oder aus Altersgründen darauf verzichten müssen. Die richtige Innenentwicklung ist darüber hinaus gerade für Gemeinden im ländlichen Raum die Chance, ihr unverwechselbares Stadt- oder Dorfbild zu bewahren und die Nahversorgung sicherzustellen. Platz hierfür gibt es genug: Laut Umweltbundesamt gibt es deutschlandweit 100.000 ha Brach- und Freiflächen innerhalb von Ortschaften – genug Platz für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Landesplanung ist reif für mehr Mitbestimmung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv an der Entwicklung unseres Landes teilnehmen können. In einem ersten Schritt sollen sie sich bürgerfreundlicher über Entwicklungen in ihrer Region informieren können. Danach sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich bei konkreten überörtlichen Projekten zu Planungszellen zusammen zu schließen. Hier können sie dann zusammen mit Expertinnen und Experten Bürgergutachten erstellen, die die Entwicklung vor Ort lenken. Ausgangspunkt dieser neuen Form der Bürgerbeteiligung sollen die Regionalen Planungsverbände werden, die hierfür vom Freistaat natürlich auch entsprechend ausgestattet werden sollen.